


Gemeinde Bernau im Schwarzwald, Gemarkung Bernau

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Weierle im Gewerbegebiet Unterlehen II“



Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung

Stand: 20.04.2026

Auftraggeber: Bruno Kaiser Immobilien GmbH Gewerbegebiet Gässle 7 79872 Bernau	Auftragnehmer: galaplan decker Am Schlipf 6 79674 Todtnauberg 
Projektleitung: Ricarda Barbisch, B. Eng. Landschaftsplanung & Naturschutz Tel.: 07671 / 99141-28 barbisch.ricarda@galaplan-decker.de <i>R. Barbisch</i>	Bearbeitung: Anna Lang, M. Sc. Biologie

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<p>Der Begründung zum Bebauungsplan vom Büro planwerkschauer ist Folgendes zu entnehmen:</p> <p><i>Anlass für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist das Erweiterungsvorhaben der am Standort Bernau – Ortsteil Unterlehen – seit vielen Jahren ansässigen Bruno Kaiser Gruppe GmbH / Holzbau Bruno Kaiser. Das Unternehmen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einem für die Gemeinde Bernau, aber auch überörtlich, bedeutenden Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor entwickelt. Der Betrieb ist auf nachhaltigen Holzbau ausgerichtet und engagiert sich nach eigener Unternehmensausrichtung stark in regionalen Wertschöpfungs- und Wirtschaftskreisläufen. Infolge der positiven Entwicklung konnten die Beschäftigtenzahlen kontinuierlich gesteigert werden; zugleich sieht das Unternehmen weiteres Potenzial, am Standort zu wachsen und seine Produktions- und Verwaltungsstrukturen weiterzuentwickeln.</i></p> <p><i>Die Gemeinde Bernau verfolgt das Ziel, diese Entwicklung zu ermöglichen und die Rahmenbedingungen für eine langfristige Standortsicherung zu schaffen. Damit verbindet sich ein öffentliches Interesse an der Sicherung und Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Bernau sowie der damit verbundenen Arbeitsplätze.</i></p> <p><i>Konkret umfasst das Vorhaben:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>die Errichtung einer Produktions- und Lagerhalle einschließlich überdachter Lagerbereiche (Vordach) sowie der zugehörigen Betriebs-, Logistik- und Stellplatzflächen,</i> • <i>die Errichtung eines Büro- und Verwaltungsgebäudes, welches die organisatorische Weiterentwicklung des Betriebs ermöglicht und den Standort langfristig stärkt.</i> <p><i>Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, das Vorhaben zu ermöglichen und zugleich eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen.</i></p> <p>Luftbilddarstellungen mit den sich im Plangebiet bzw. der nahen Umgebung befindlichen FFH- und Vogelschutzgebieten sowie FFH-Mähwiesen sind dem Antrag beigelegt bzw. im Anhang ersichtlich.</p> <p>Als relevant für eine Beurteilung der Natura 2000-Verträglichkeit werden die folgenden Auswirkungen betrachtet:</p> <p>Baubedingt (außerhalb Schutzgebiete):</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bautätigkeiten und Flächeninanspruchnahme für die Erweiterung des Gewerbebetriebs (inklusive Transportarbeiten, Lärm- und Bewegungswirkungen etc.) <p>Betriebsbedingt (außerhalb Schutzgebiete):</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Störwirkungen durch den erweiterten Gewerbebetrieb (Lärm- und Schadstoffemissionen, Bewegungen, Beleuchtungen) <p>Anlagebedingt (außerhalb Schutzgebiete):</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Akustische und optische Veränderungen (Blend- und Kulissenwirkungen) ➤ Überbauungen und Versiegelungen von Waldflächen
-----	----------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) 8114311 8114441	Gebietsname(n) FFH-Gebiet „Hochschwarzwald um den Feldberg und Bernauer Hochtal“ Vogelschutzgebiet „Südschwarzwald“
1.3	Vorhabenträger	Adresse Bruno Kaiser Immobilien GmbH Gewerbegebiet Gässle 7 79872 Bernau	Telefon / Fax / E-Mail
1.4	Gemeinde / Stadt	Bernau im Schwarzwald	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	Landratsamt Waldshut	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Waldshut	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Planungsunterlagen zum Bebauungsplan mit Umweltbericht und Artenschutzgutachten	


2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

	Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge so weit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.		
2.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten		
2.2	<input type="checkbox"/> Zeichnung / Handskizze als Anlage	<input checked="" type="checkbox"/> kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage	

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift * galaplan decker Am Schlipf 6 79674 Todtnauberg	Telefon * 07671 99141-27	Fax * 07671 99141-49
e-mail * decker.manuel@galaplan-decker.de		

* sofern abweichend von Punkt 1.3

Todtnauberg, den 20.04.2026 <div style="text-align: right; margin-top: 10px;">  </div>	Eingangsstempel Naturschutzbehörde <small>(Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 6 BNatSchG)</small>
Datum Unterschrift	
Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter http://natura2000-bw.de → "Formblätter Natura 2000"	

4.	Feststellung der Verfahrenszuständigkeit (Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)	
4.1	Liegt das Vorhaben <input type="checkbox"/> in einem Natura 2000-Gebiet oder <input checked="" type="checkbox"/> außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets? ⇒ weiter bei Ziffer 4.2	Vermerke der zuständigen Behörde
4.2	Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen? <input checked="" type="checkbox"/> ja ⇒ weiter bei Ziffer 5 <input type="checkbox"/> nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3	
4.3	<input type="checkbox"/> Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt. ⇒ weiter bei Ziffer 5	Fristablauf:
		(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

	Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
5.1	FFH-Gebiet		
	<u>Vorbemerkung:</u> Für das FFH-Gebiet „Hochschwarzwald um den Feldberg und Bernauer Hochtal“ liegt ein Managementplan (MaP) vom 01.03.2021 vor. Dieser wurde für die Abarbeitung der Natura 2000-Vorprüfung verwendet.		
5.1.1	Lebensräume		
	3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	<p>Die „Bernauer Alb“ fließt östlich des Plangebiets und ist als Lebensraumtyp 3260 ausgewiesen. Die „Bernauer Alb“ erfährt keine Beeinträchtigungen durch das Bauvorhaben. Auch die Begleitgehölze bleiben unverändert erhalten. Der Gewässerstrandstreifen von 10 m wird eingehalten.</p> <p>Die innerhalb des Plangebiets verlaufenden Felselebächle und Gässlewaldbach können als naturnahe Bachabschnitte (LUBW-Nr. 12.11) eingestuft werden. Naturnahe Bachabschnitte gelten als nach § 30 BNatSchG geschützt. Sie sind aktuell im Kartendienst der LUBW nicht als geschützte Biotope ausgewiesen. Für den Gässlewaldbach wird in Teilbereichen eine Umlegung im Rahmen eines Gewässerausbaus notwendig.</p> <p>Die naturnahen Bachabschnitte befinden sich außerhalb des FFH-Gebiets und sind daher über die bauplanungsrechtliche Ausgleichsregelung abzarbeiten (s. Umweltbericht Vorentwurf zum Bebauungsplan von galaplan decker) und nicht über den Natura 2000-Gebietsschutz bzw. die Natura 2000-Vorprüfung. Im Umweltbericht werden Maßnahmenflächen zur Aufwertung und zur Entwicklung festgelegt. Die Bäche inkl. Uferbereiche werden naturnah erhalten bzw. angelegt. Somit wird ein gleichartiger Ausgleich innerhalb des Plangebiets sichergestellt. Auf weitere Ausführungen kann in dieser Natura 2000-Vorprüfung verzichtet werden.</p>	
	6430 Feuchte Hochstaudenfluren	<p>Innerhalb des Plangebiets finden sich entlang der Bäche teilweise gewässerbegleitende Hochstaudenfluren, die als nach § 30 BNatSchG geschützt eingestuft werden können.</p> <p>Auch in die Hochstaudenfluren muss im Zuge des Gewässerausbaus teilweise eingegriffen werden. Hinsichtlich der weiteren Betrachtung gilt dasselbe wie für die Bachabschnitte (s. o.).</p>	
	3110 Nährstoffarme Stillgewässer	<p>Lebensraumtyp (LRT) nicht im Vorhabensbereich oder der direkten Umgebung vorhanden (vgl. Karten 4 und 5 im Anhang). Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.</p>	
	4030 Trockene Heiden		
	6150 Boreo-alpines Grasland		
	6230* Artenreiche Borstgrasrasen		
	6510 Magere Flachland-Mähwiesen		
	7110* Naturnahe Hochmoore		
	7120 Geschädigte Hochmoore		
	7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore		
	7150 Torfmoor-Schlenken		
	7230 Kalkreiche Niedermoore		
	8110 Hochmontane Silikatschutthalden		
	8150 Silikatschutthalden		
	8210 Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation		
	8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation		

91D0* Moorwälder	
91E0* Auenwälder mit Erle, Esche und Weide	
9110 Hainsimsen-Buchenwald	
9130 Waldmeister-Buchenwald	
9140 Subalpine Buchenwälder	
9180* Schlucht- und Hangmischwälder	
9410 Bodensaure Nadelwälder	

5.1.2 Arteninventar		
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	Die Bernauer Alb östlich des Plangebiets ist laut MaP als Lebensstätte der Groppe ausgewiesen. Die Art benötigt aquatische Habitats in Form von strukturreichen, sauberen Gewässern mit steinigem Substrat und mäßigem bis starkem Gefälle. Die Groppe besiedelt auch langsam fließende Gewässer und kleinere Bäche. Somit kann ein Vorkommen in den Bächen des Plangebiets nicht ausgeschlossen werden.	
Grünes Koboldmoos (<i>Buxbaumia viridis</i>)	Beim Grünen Koboldmoos handelt es sich um eine Waldart, die überwiegend morsches Nadelholz besiedelt. Gemäß dem Kurzgutachten zur Erfassung von FFH-Moosen vom Büro für Umweltplanung Dipl. Biol. Michael Lüth mit Stand vom 09.09.2025 konnten drei kleinere Vorkommen der Art im Eingriffsbereich (zwei weitere kleine Vorkommen knapp außerhalb) gefunden werden. Für die Gesamtpopulationen des FFH-Gebietes ist dieses Vorkommen gemäß dem obigen Gutachten nicht relevant, da ein Verlust keine Schwächung für diese Populationen darstellen würde.	
Rogers Goldhaarmoos (<i>Orthotrichum rogeri</i>)	Rogers Goldhaarmoos wächst epiphytisch auf Laubbäumen und Sträuchern mit basenhaltiger Borke. Gemäß dem Kurzgutachten zur Erfassung von FFH-Moosen vom Büro für Umweltplanung Dipl. Biol. Michael Lüth mit Stand vom 09.09.2025 kommt die Art auf der Untersuchungsfläche nicht vor. Beeinträchtigungen von Rogers Goldhaarmoos durch das Vorhaben können somit ausgeschlossen werden.	
Luchs (<i>Lynx lynx</i>)	Gemäß MaP gilt der Schwarzwald als potenziell geeigneter Lebensraum für den Luchs. In der Umgebung des Untersuchungsgebiets ist außerdem ein Vorkommen eines einzelnen Luchsmännchens, das besonders ist, bekannt. Der Luchs ist auf große, ungestörte Waldgebiete angewiesen und wird im Plangebiet nicht erwartet. Die Störung durch menschliche Aktivitäten mit dem direkt angrenzenden Holzbau-Betriebsgelände, dem geschotterten Parkplatz der Firma und dem häufig für Forstwirtschaft und Freizeit genutzten Zipfelwaldweg ist bereits im Ist-Zustand hoch. Daher ist davon auszugehen, dass die Tiere das Gebiet meiden und höchstens sporadisch durchstreifen. Durch die Eingriffe wird nicht mit einer wesentlichen Beeinträchtigung für die Art gerechnet.	
Wimperfledermaus (<i>Myotis emarginatus</i>) Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Die Wimperfledermaus und das Große Mausohr sind typische Gebäudefledermäuse, die vor allem größere Dachstühle, Scheunen, Ställe etc. nutzen. Im Plangebiet sind keine Gebäude vorhanden. Zudem ist die Wimperfledermaus eine wärmeliebende Art und hat ihre Wochenstuben i. d. R. in Tallagen bis zu 400 m ü. NHN. Innerhalb des FFH-Gebiets ist laut MaP keine Wochenstube der Wimperfledermaus bekannt. Auch das Große Mausohr hat seine Quartiere selten über 750 m ü. NHN. Das Plangebiet liegt auf einer Höhe von ca. 860-900 m ü. NHN.	

		<p>Wochenstuben der Wimperfledermaus und des Großen Mausohrs sind gemäß MaP innerhalb des FFH-Gebiets aktuell nicht zu erwarten. Die nächstgelegenen Wochenstubenquartiere der Wimperfledermaus befinden sich in Hasel, Ehrenkirchen und Freiburg. Wochenstuben des Großen Mausohrs sind aus Oberried und Schönau bekannt. Das gesamte FFH-Gebiet ist allerdings als Lebensstätte der Fledermausarten anzusehen.</p> <p>Bei den durchgeführten methodischen Kartierungen im Jahr 2025 konnten mehrere Rufe der Gattung <i>Myotis</i> nachgewiesen werden. Gegebenenfalls handelt es sich bei einigen der Rufe um das Große Mausohr. Da aber keine Sozialrufe aufgezeichnet werden konnten, wird davon ausgegangen, dass das Untersuchungsgebiet nur zur Jagd und für Transferflüge genutzt wird.</p> <p>Die beiden Arten jagen neben offenen Grünlandflächen auch in Wäldern. Gemäß MaP werden vom Großen Mausohr allerdings ältere Laubwälder bevorzugt. Mit dem Fichtenbestand und dem Sukzessionswald ist das Plangebiet nicht als essenzielles Jagdhabitat für die Arten einzustufen. Wichtige Leitstrukturen bleiben weitestgehend erhalten bzw. werden wiederhergestellt, sodass durch das Vorhaben keine Beeinträchtigungen von Orientierungsstrukturen zu erwarten sind.</p> <p>Insgesamt ist nicht mit Beeinträchtigungen der Bestände der Wimperfledermaus und des Großen Mausohrs zu rechnen.</p>	
--	--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

5.2	Vogelschutzgebiet	
	Vorbemerkung: Für das Vogelschutzgebiet (VSG) „Südschwarzwald“ liegt ein Managementplan (MaP) vom 20.12.2024 vor. Dieser wurde für die Abarbeitung der Natura 2000-Vorprüfung verwendet.	
5.2.1	Arteninventar	
	Gilde der Bodenbrüter und bodennahen Bereiche	
	Berglaubsänger (<i>Phylloscopus bonelli</i>) Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>) Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>) Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>) Zippammer (<i>Emberiza cia</i>)	Ein Vorkommen von Bodenbrütern oder bodennah brütenden Arten im Plangebiet kann ausgeschlossen werden. Im Plangebiet finden sich mit den Waldflächen keine geeigneten Habitate.
	Gilde der Felsenbrüter	
	<u>Uhu</u> (<i>Bubo bubo</i>) <u>Wanderfalke</u> (<i>Falco peregrinus</i>)	Gemäß dem MaP sind die Flächen westlich und nördlich des Plangebiets als Lebensraum des Wanderfalken ausgewiesen (vgl. Karte 8). Allerdings umfasst die Lebensstätte fast das gesamte VSG. Konkrete Nachweise des Wanderfalken wurden um Bernau nicht erbracht. Für den Uhu sind keine Lebensstätten in der Umgebung ausgewiesen. Da beide Arten an Felsen brüten und durch das Bauvorhaben lediglich ein siedlungsnaher Fichtenbestand und Sukzessionswald verloren geht, besteht keine Betroffenheit.
	Gilde der Höhlenbrüter	
	<u>Hohltaube</u> (<i>Columba oenas</i>) <u>Schwarzspecht</u> (<i>Dryocopus martius</i>) <u>Grauspecht</u> (<i>Picus canus</i>) <u>Dreizehenspecht</u> (<i>Picoides tridactylus</i>)	Die Waldflächen östlich des Untersuchungsgebiets sind gemäß MaP als Lebensstätten des Schwarzspechts und teilweise der Hohltaube ausgewiesen. Entwicklungsflächen für den Dreizehenspecht finden sich in weiterer Entfernung östlich und westlich des Plangebiets (vgl. Karte 7). Im Zuge der methodischen Brutvogelkartierungen im Jahr 2025 wurde der Ruf eines Schwarzspechts südwestlich des Plangebiets vernommen. Hinzu kommen einige Totholzstämmen, an denen Spechtlöcher nachgewiesen werden konnten. Es ist davon auszugehen, dass die Art das Plangebiet sporadisch zur Nahrungssuche nutzt. Hinweise auf weitere Arten der Gilde der Höhlenbrüter ergaben sich nicht. Im Zuge der Baubeobachtung wurden für Vögel relevante Strukturen wie Höhlenbäume aufgenommen. Es wurden insgesamt vier Rotbuchen mit Höhlen, welche durch Kleinvögel genutzt werden könnten, erfasst. Für die hier zu betrachtenden vier Arten der Gilde der Höhlenbrüter wurden im Plangebiet keine geeigneten Brutstrukturen dokumentiert. Durch den Verlust des siedlungsnahen Fichtenbestands und des Sukzessionswalds ist keine Beeinträchtigung dieser Gilde zu erwarten.
	Gilde der Gehölzfreibrüter	
	<u>Neuntöter</u> (<i>Lanius collurio</i>) <u>Schwarzmilan</u> (<i>Milvus migrans</i>) <u>Wespenbussard</u> (<i>Pernis apivorus</i>) Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	Gemäß dem MaP umfassen die Lebensstätten von Schwarzmilan, Wespenbussard und Baumfalke das gesamte VSG. Konkrete Nachweise der drei Arten wurden rund um das Plangebiet allerdings nicht erbracht. Die Weideflächen um Bernau sind als Lebensstätte des Neuntöters erfasst. Hier liegen auch mehrere Nachweise dieser Art vor (vgl. Karte 8). Der Neuntöter als überwiegende Offenlandart findet im Plangebiet mit den Waldflächen keine geeigneten Habitate. Der Wespenbussard reagiert insbesondere in der frühen Brutzeit sensibel auf Störungen, weshalb nicht von einem Vorkommen in der Nähe des bestehenden Gewerbegebiets auszugehen ist. Für den Schwarzmilan und den Baumfalken erscheinen die Strukturen innerhalb des Plangebiets zum Teil geeignet. Im Zuge der methodischen Vogelkartierungen im Jahr 2025 wurden keine Nachweise dieser vier Arten erbracht. Horste wurden im Plangebiet nicht erfasst. Eine Brutstätte innerhalb des Eingriffsbereichs kann ausgeschlossen werden.

		<p>Für den Schwarzmilan sind als Nahrungshabitate hauptsächlich Offenlandflächen relevant. Der Wespenbussard und der Baumfalke jagen gemäß MaP sowohl über dem Offenland als auch über bewaldeten Gebieten.</p> <p>Das VSG befindet sich auch im Ist-Zustand direkt angrenzend an ein Gewerbegebiet und umfasst die nahegelegene Kläranlage. Durch die Erweiterung des Gewerbebetriebs und die Rodung des Fichten- und des jungen Sukzessionsbestands sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p>	
<p>Gilde der überwiegend montan verbreiteten Waldarten sowie angrenzenden Waldrändern</p>			
	<p><u>Raufußkauz</u> (<i>Aegolius funereus</i>) <u>Haselhuhn</u> (<i>Tetrastes bonasia</i>) <u>Sperlingskauz</u> (<i>Glaucidium passerinum</i>) <u>Zitronenzeisig</u> (<i>Carduelis citrinella</i>) <u>Auerhuhn</u> (<i>Tetrao urogallus</i>) <u>Ringdrossel</u> (<i>Turdus torquatus</i>)</p>	<p>Die Teilflächen rund um das Plangebiet sind gemäß MaP als Lebensstätten des Raufußkauzes, des Sperlingskauzes und der Ringdrossel ausgewiesen. Auch Ergänzungsflächen des Auerhuhn-Vorkommens befinden sich im Waldgebiet ca. 200-300 m östlich des Plangebiets (vgl. Karten 7 und 8).</p> <p>Für die Kauz-Arten und das Auerhuhn kann gemäß MaP jeweils von einer zusammenhängenden Population im VSG ausgegangen werden. Die Ringdrossel besiedelt strukturreiche, nadelholzreiche Wälder und daran angrenzendes Offenland ab einer Höhenlage von ca. 900-950 m ü. NHN.</p> <p>Im Zuge der Kartierungen im Jahr 2025 wurde keine der obigen Arten erfasst. Weder im Zuge der Eulenkartierung unter Verwendung von Klangattrappen noch während den Fledermauskartierungen konnten Hinweise auf die Kauz-Arten erbracht werden. Das Auerhuhn findet im Plangebiet mit dem Fichtenbestand mit Buchen im Unterwuchs bzw. dem Sukzessionswald keine geeigneten Habitatbedingungen. Zudem sind bereits im Ist-Zustand mit dem nahegelegenen Gewerbegebiet hohe Störwirkungen für die stöempfindlichen Arten vorhanden.</p> <p>Durch das Vorhaben ist mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Gilde der überwiegend montan verbreiteten Waldarten sowie angrenzenden Waldrändern zu rechnen.</p>	
<p>Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten</p>			
		<p>Die obigen <u>unterstrichenen</u> Arten sind Brutvogelarten, die im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgelistet und für die in ganz Europa besondere Maßnahmen anzuwenden sind.</p> <p>Die restlichen Arten sind weitere, nicht in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgelistete Zugvogelarten, die in Deutschland brüten und für die Schutzgebiete ausgewählt wurden.</p> <p>Neben der Sicherung von Brutgebieten sieht die Vogelschutzrichtlinie auch die Erhaltung der Rast- oder Überwinterungsgebiete von heimischen oder durchziehenden Vogelarten vor. Wichtig sind hier vor allem die Wasservögel und die sogenannten Ramsar-Gebiete als Feuchtgebiete internationaler Bedeutung. In Baden-Württemberg befinden sich zwei Ramsar-Gebiete: das Gebiet „Bodensee: Wollmatinger Ried – Giehrenmoos & Mindelsee“ sowie das grenzübergreifende Gebiet „Oberrhein / Rhin Supérieur“.</p> <p>In der näheren Umgebung des Plangebiets finden sich weder Ramsar-Gebiete noch andere bedeutende Rastplätze für Zugvögel. Im Zuge der methodischen Brutvogelkartierungen ergaben sich im Untersuchungsgebiet keine Nachweise oder Hinweise auf die in Baden-Württemberg relevanten Zugvögel der Vogelschutzrichtlinie (Artikel 4, Abs. 2, Auflistung s. Artkapitel Teil 2 in „Im Portrait – die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie, Hrsg. MLR 2014). Daher wird auf eine weitere Betrachtung der regelmäßig vorkommenden Zugvogelarten verzichtet.</p>	

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Keine LRT betroffen	Die Bernauer Alb als Lebensraumtyp 3260 erfährt durch das Vorhaben keine Beeinträchtigungen. Die naturnahen Bachabschnitte und gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren befinden sich außerhalb des FFH-Gebiets. Der gleichartige Ausgleich erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans und ist hier nicht näher zu betrachten.	
6.1.2	Flächenumwandlung			
6.1.3	Nutzungsänderung			
		Groppe	Da ein großer Teil der Bachbereiche im jetzigen Zustand erhalten bleibt und neue naturnahe Gewässerbereiche entwickelt werden, können anlagebedingte Beeinträchtigungen der Groppe ausgeschlossen werden.	
		Fledermausfauna	Für Fledermäuse geht ein Teil ihres Nahrungshabitats außerhalb der Schutzgebietskulisse verloren. Erhebliche Beeinträchtigungen der Fledermausfauna durch Flächenverluste können ausgeschlossen werden.	
		Vogelfauna	Für die relevanten Vogelarten des angrenzenden VSG ergeben sich keine erheblichen Beeinträchtigungen oder Flächenverluste von Nahrungshabitaten durch das Vorhaben außerhalb des Schutzgebiets. Auch Brutstätten oder relevante Rastplätze für regelmäßig vorkommende Zugvogelarten sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen.	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen		Das Plangebiet befindet sich zwischen zwei Teilflächen von Natura 2000-Schutzgebieten mit den jeweiligen Lebensräumen. Da die Fließgewässer nach der Bachumlegung im Rahmen des Gewässerausbaus erhalten bleiben und auch keine Biotopverbundflächen betroffen sind, wird nicht von einer erheblichen Zerschneidungswirkung von Natura 2000-Lebensräumen durch das Vorhaben ausgegangen.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes		Die im Plangebiet befindlichen Bäche und Entwässerungsgräben werden im Zuge des Vorhabens teilweise entfernt. Da der betroffene Bachabschnitt des Gässlewaldbachs umgelegt und naturnah entwickelt wird, wird dadurch aber nicht von einer grundsätzlichen Veränderung des Wasserregimes der Umgebung ausgegangen. Die restlichen Fließgewässerstrukturen im Plangebiet bleiben unverändert erhalten.	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	Lebensraumtypen	Für die Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebiets (z. B. Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, Bodensaure Nadelwälder, vgl. Karte 4) ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen durch die Erweiterung des Firmengeländes. Die stofflichen Emissionen, die akustischen Veränderungen und die Veränderungen des Mikroklimas sind geringfügig und wirken sich aufgrund der Distanz nicht erheblich aus. Die Bernauer Alb fließt bereits im Ist-Zustand in	
6.2.2	akustische Veränderungen			
6.2.3	optische Wirkungen			
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas			
6.2.5	Gewässerausbau			
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)			

6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	<p>Groppe</p> <p>Fledermausfauna</p> <p>Vogelfauna</p>	<p>direkter Nähe zum derzeitigen Gewerbegebiet.</p> <p>Sofern sich die Groppe bereits aktuell im Plangebiet aufhält, ist betriebsbedingt mit keiner nennenswerten Erhöhung der Störwirkung zu rechnen.</p> <p>Die geplante Gewerbenutzung zieht keine erheblichen nächtlichen Störungen nach sich. Es sind keine nächtlichen Dauerbeleuchtungen an den Gebäuden geplant, welche potenzielle Flugkorridore oder Jagdhabitats beeinträchtigen.</p> <p>Erhebliche Auswirkungen für die Vogelfauna sind durch die geplante Bebauung und den Betrieb der Gebäude außerhalb des Schutzgebiets ebenfalls nicht zu erwarten. Durch die vorhandenen Siedlungs- und Gewerbebereiche bestehen bereits erhebliche Vorbelastungen, sodass im direkten Umfeld des Plangebiets zum Großteil siedlungsadaptierte Arten festgestellt werden konnten. Die empfindlichen Arten meiden bereits derzeit das gestörte Siedlungsumfeld.</p> <p>Ebenso können erhebliche Blend- und Kulissenwirkungen durch den Bau von Büro- und Verwaltungsgebäude sowie Produktions- und Lagerhalle außerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden, da in direkter Angliederung an das bestehende Betriebsgelände gebaut wird und unmittelbar angrenzend bereits weitere Gebäude mit vergleichbarer Größe und Höhe vorhanden sind. Rund um das Plangebiet in Richtung Westen, Süden und Osten bleiben weitläufige Waldflächen bestehen.</p>	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Die nordöstlich an das Plangebiet fließende Bernauer Alb bleibt unverändert erhalten. Somit ergeben sich keine baubedingten Beeinträchtigungen der innerhalb des FFH-Gebiets ausgewiesenen Fließgewässer mit flutender Wasservegetation.	
6.3.2	Emissionen			
6.3.3	akustische Wirkungen	<p>Groppe</p> <p>Fledermausfauna</p> <p>Vogelfauna</p>	<p>Da u. a. der Gewässerausbau außerhalb der Laichzeiten stattfindet und bei Trockenlaufen der Gewässer ggf. vorhandene Tiere geborgen und umgesiedelt werden, können Beeinträchtigungen der Groppe ausgeschlossen werden.</p> <p>Beeinträchtigungen der Fledermäuse in Form von Lichtverschmutzungen durch nächtliche Baustellenbeleuchtungen können ausgeschlossen werden, da die Bauarbeiten tagsüber durchgeführt werden.</p> <p>Der im Rahmen der artenschutzrechtlichen Untersuchungen festgestellte Schwarzspecht als Vogelart des VSG brütet ausreichend außerhalb des Wirkungsbereichs der Baustelle. Die bauzeitlichen Störwirkungen bleiben weitgehend auf das Plangebiet beschränkt. Bauzeitlich erhebliche Auswirkungen für die Vogelfauna können ausgeschlossen werden.</p>	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7.	<p>Summationswirkung</p> <p>Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben <u>im Zusammenwirken</u> mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage</p>
-----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde

	<p>Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben</p>
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

8.	<p>Anmerkungen</p> <p>(z. B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)</p> <p><input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage</p>
-----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

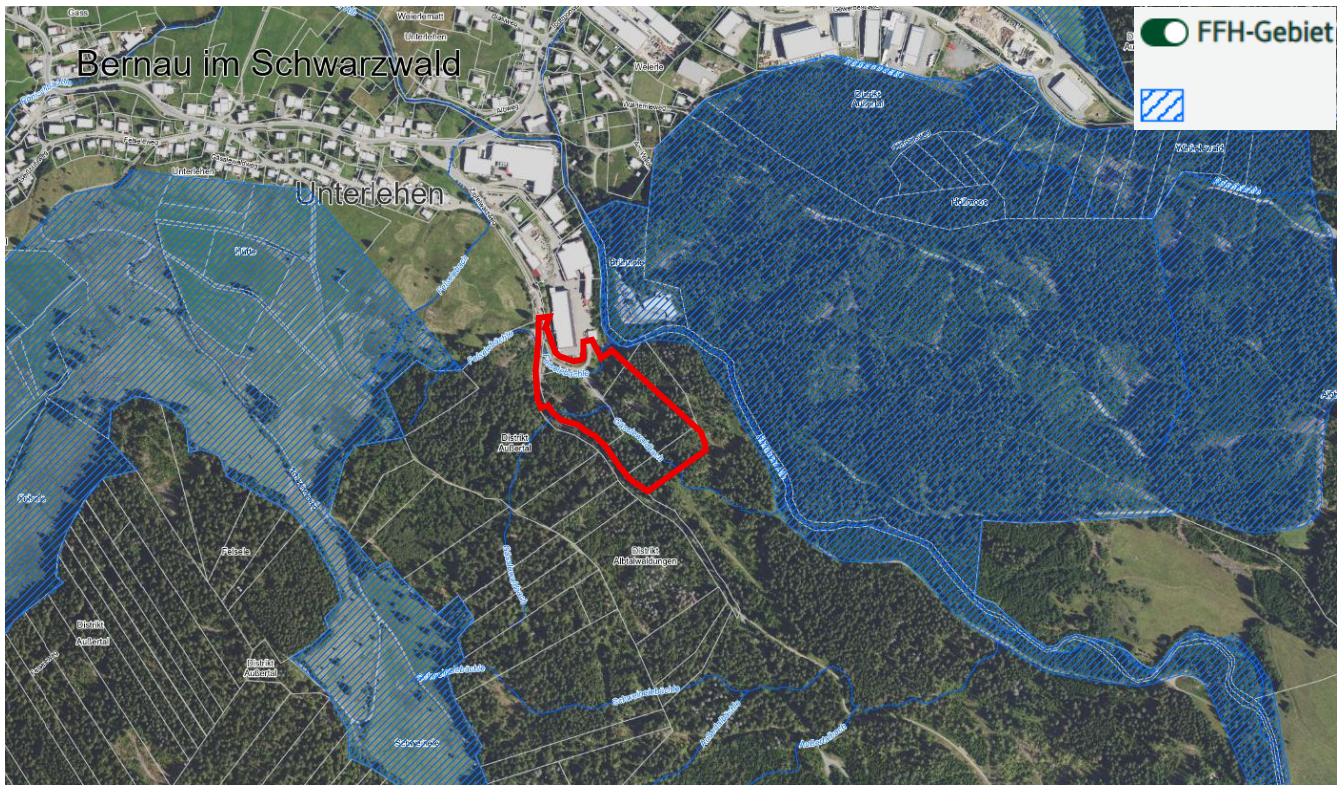
Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

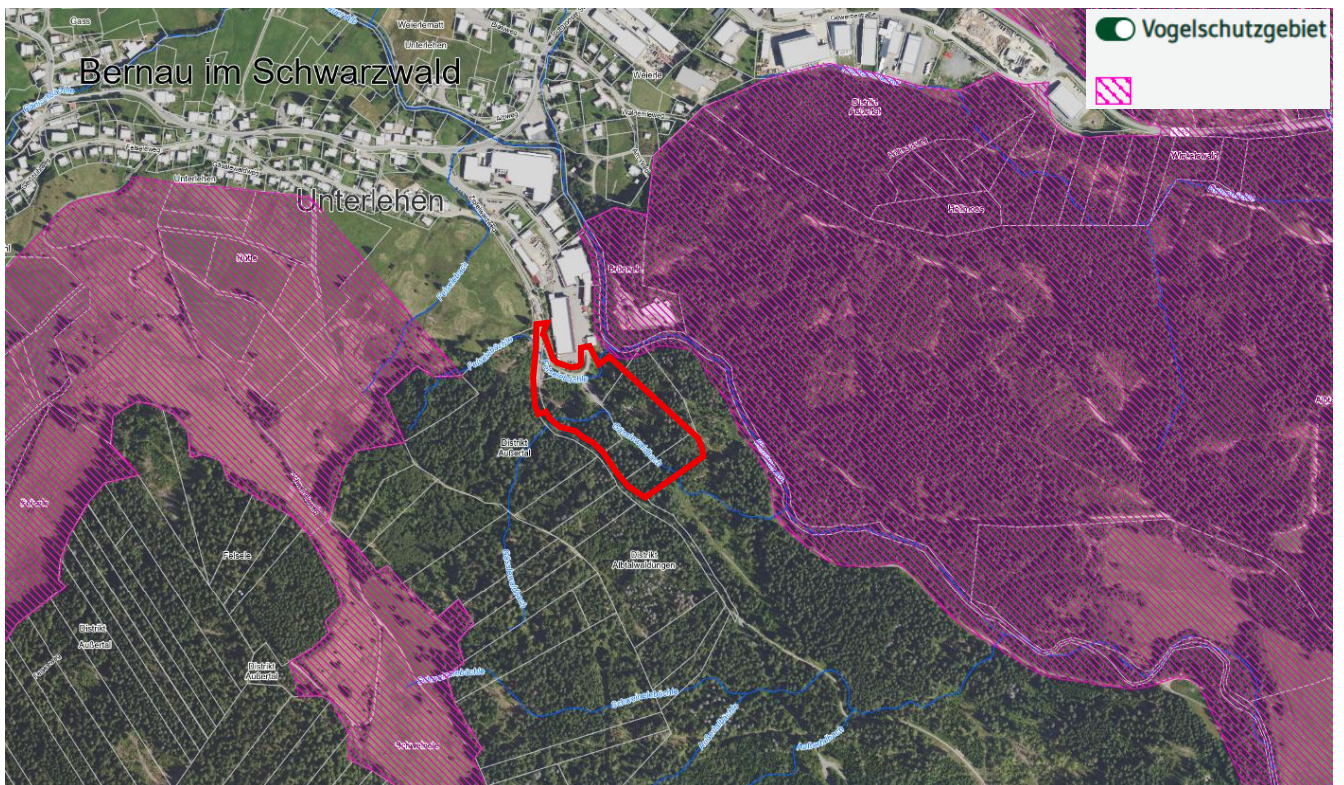
Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
------------------------------------------------	-------	-------------	-------------

Schutzgebietskulissen

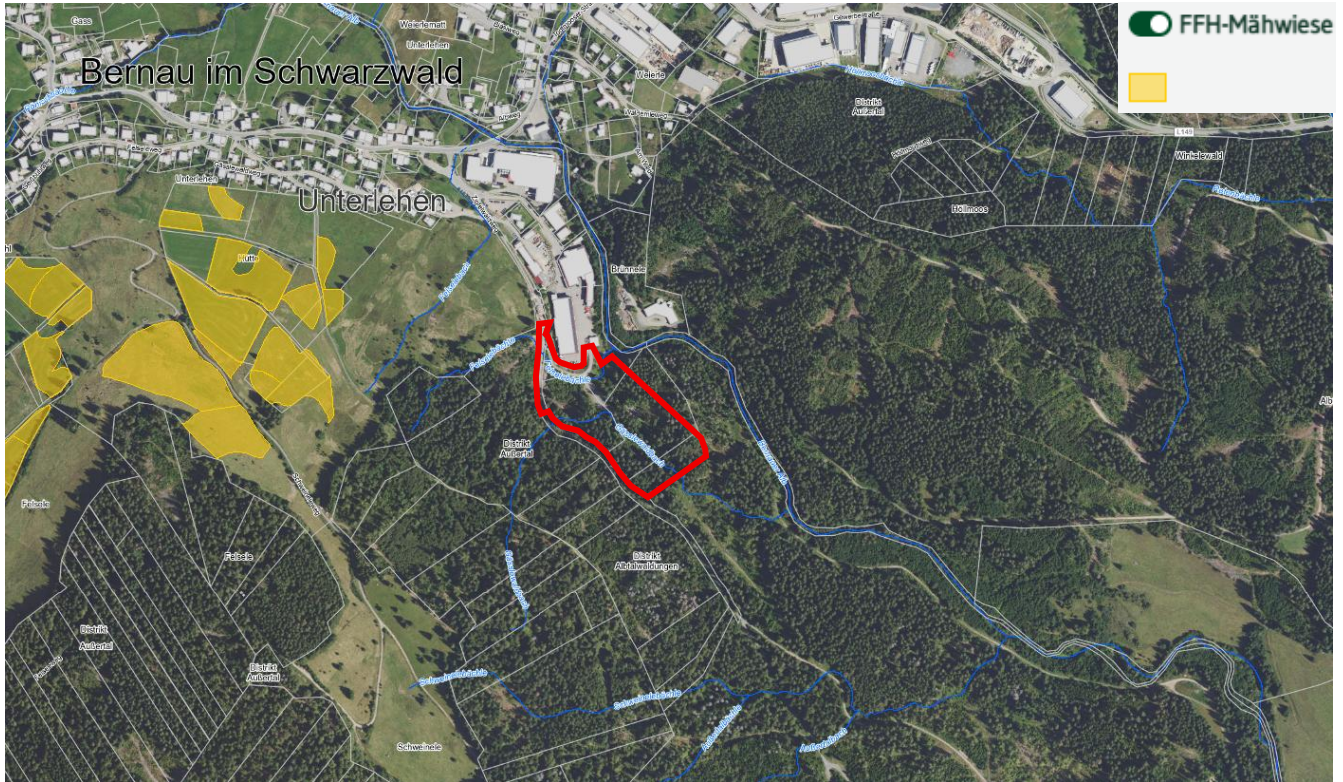
Karte 1: Lage des Plangebiets „Weierle im Gewerbegebiet Unterlehen II“ (rot umrandet) in Bezug zum FFH-Gebiet „Hochschwarzwald um den Feldberg und Bernauer Hochtal“ (Quelle: LUBW, Stand 11.02.2026)



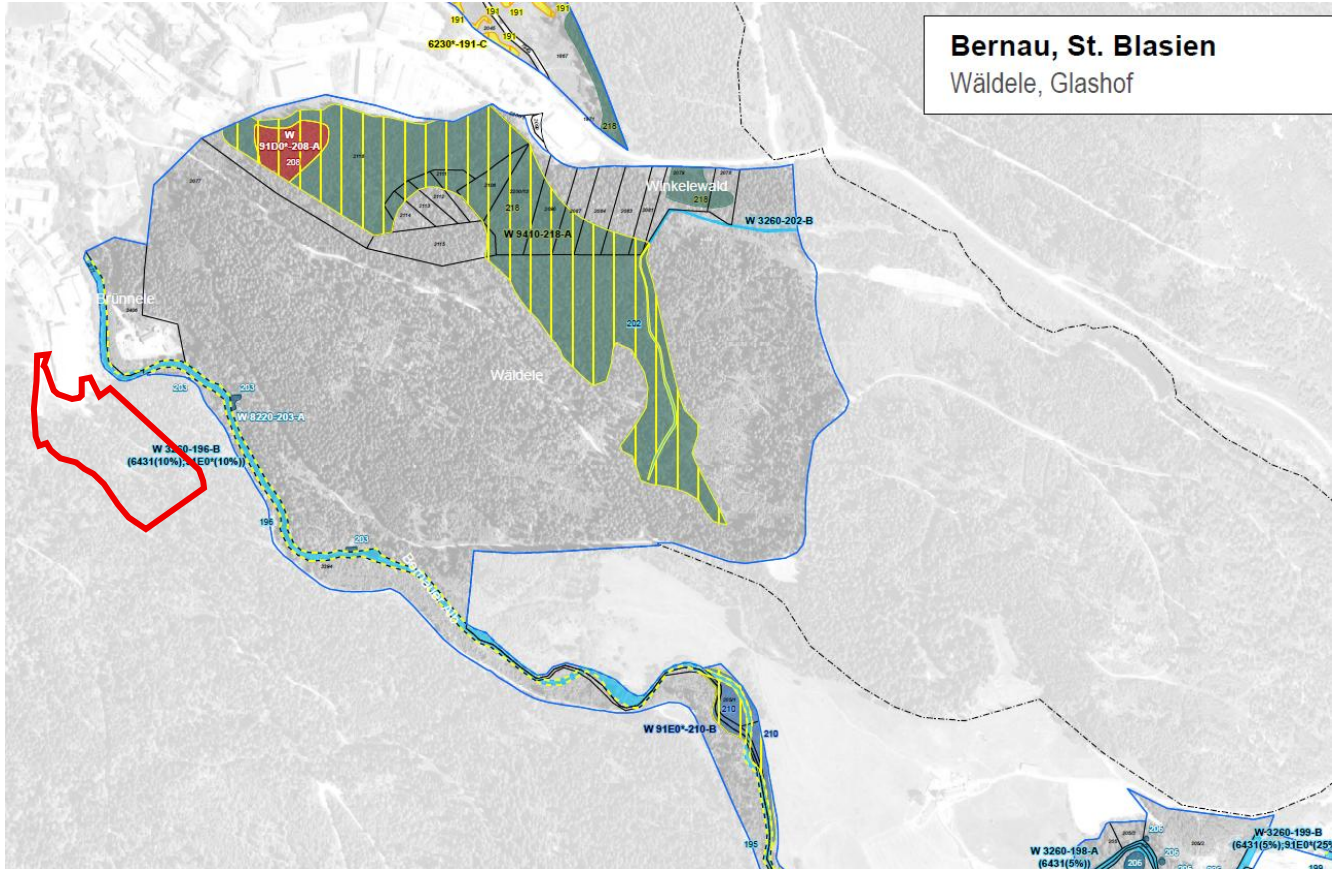
Karte 2: Lage des Plangebiets „Weierle im Gewerbegebiet Unterlehen II“ (rot umrandet) in Bezug zum Vogelschutzgebiet „Südschwarzwald“ (Quelle: LUBW, Stand 11.02.2026)



Karte 3: Lage des Plangebiets „Weierle im Gewerbegebiet Unterlehen II“ (rot umrandet) in Bezug zu den geschützten FFH-Mähwiesen (Quelle LUBW, Stand 11.02.2026)






Karte 4: Lage des Plangebiets „Weierle im Gewerbegebiet Unterlehen II“ (rot umrandet) in Bezug zu den Lebensraumtypen (Bestands- und Zielekarte des MaP, Ausschnitt Teilkarte 2.1.6)








1. Bestand und Erhaltungsziele

Erhaltung der FFH-Lebensraumtypen⁽¹⁾ in ihrem derzeitigen Zustand (Bestand) bzw. Aufwertung verschlechterter Bestände

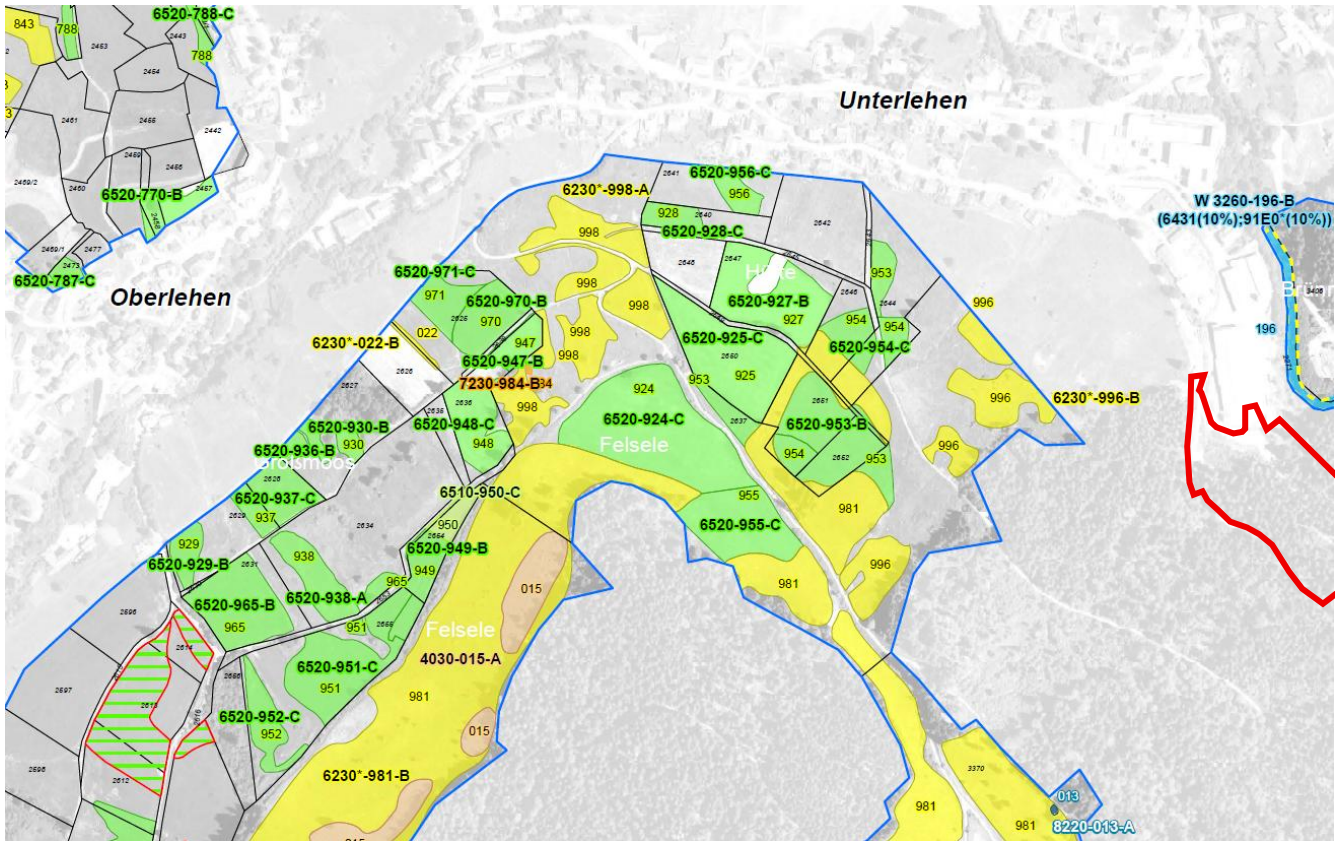
	3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
	8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
	9410	Bodensaure Nadelwälder

2. Entwicklungsziele

Aufwertung bestehender FFH-Lebensraumtypen

	3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
	*6230	Artenreiche Borstgrasrasen
	*91D0	Moorwälder
	*91E0	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
	9410	Bodensaure Nadelwälder

Karte 5: Lage des Plangebiets „Weierle im Gewerbegebiet Unterlehen II“ (rot umrandet) in Bezug zu den Lebensraumtypen (Bestands- und Zielekarte des MaP zum FFH-Gebiet „Hochschwarzwald um den Feldberg und Bernauer Hochtal“, Ausschnitt Teilkarte 2.1.8)



1. Bestand und Erhaltungsziele

Erhaltung der FFH-Lebensraumtypen⁽¹⁾ in ihrem derzeitigen Zustand (Bestand) bzw. Aufwertung verschlechterter Bestände

- 4030** Trockene Heiden
- *6230** Artenreiche Borstgrasrasen
- 6510** Magere Flachland-Mähwiesen
- 6520** Berg-Mähwiesen
- 7230** Kalkreiche Niedermoore
- 8220** Silikatifelsen mit Felsspaltenvegetation

Verlustflächen FFH-Mähwiesen - Ziel: Wiederherstellung (15,4 ha)

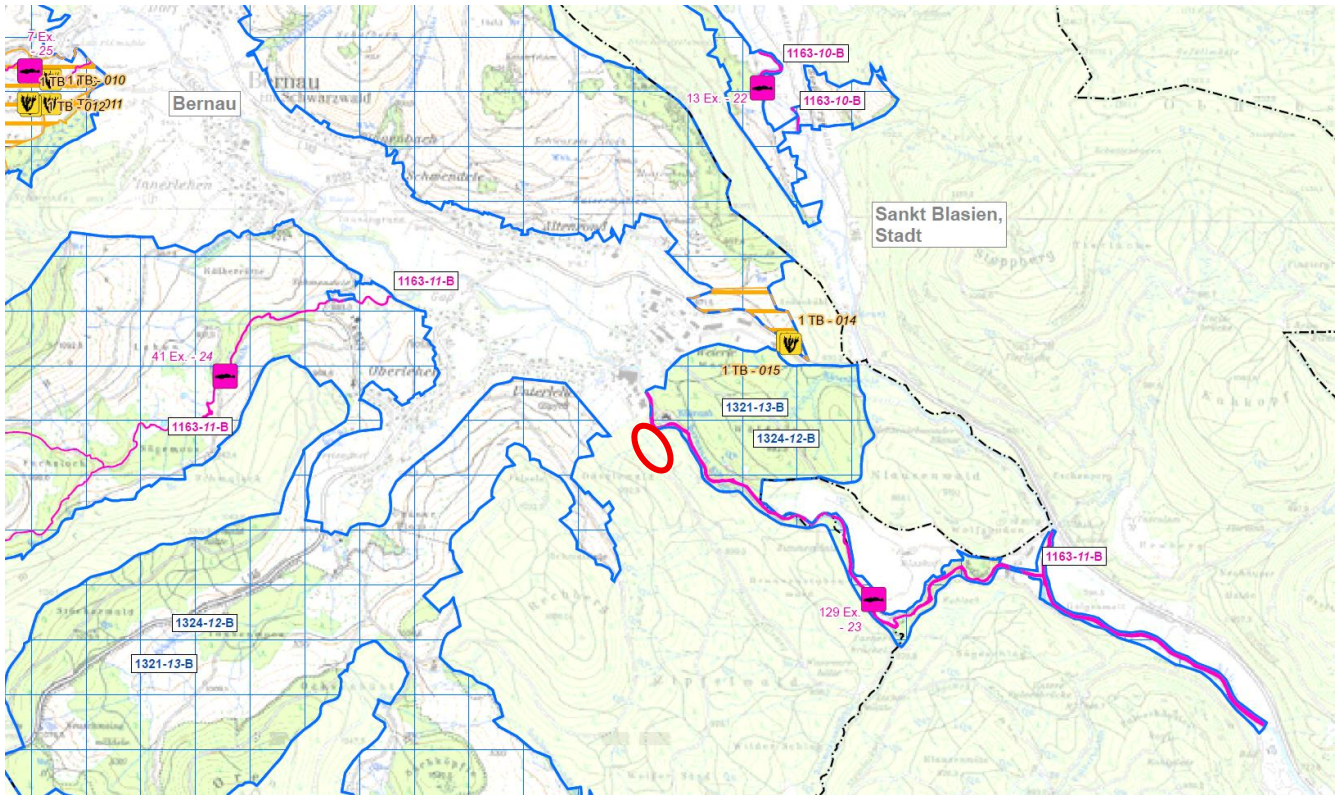
- 6510/6520 Magere Flachland-Mähwiesen / Berg-Mähwiesen

2. Entwicklungsziele

Aufwertung bestehender FFH-Lebensraumtypen

- 3260** Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

Karte 6: Lage des Plangebiets „Weierle im Gewerbegebiet Unterlehen II“ (rot umrandet) in Bezug zu den Arten (Bestands- und Zielekarte des MaP zum FFH-Gebiet „Hochschwarzwald um den Feldberg und Bernauer Hochtal“)



Groppe (*Cottus gobio*) [1163]

1. Bestand und Erhaltungsziele

Erhaltung der FFH-Arten und Lebensstätten⁽¹⁾ in ihrem derzeitigen Zustand (Bestand)

— Lebensstätte
■ Fundpunkte ○ Probestrecken ohne Nachweis

Artnachweis⁽²⁾ mit Anzahl Exemplare

2. Entwicklungsziele

▨ Verbesserung des derzeitigen Zustands der Lebensstätte

Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*) [1321]

1. Bestand und Erhaltungsziele

Erhaltung der FFH-Arten und Lebensstätten⁽¹⁾ in ihrem derzeitigen Zustand (Bestand)

Lebensstätte
Artnachweis⁽²⁾ (angrenzend/außerhalb FFH-Gebiet, siehe Übersichtskarte)
■ Detektorerfassung am Stall, 1 junges Tier nachgewiesen
■ Winterquartier

2. Entwicklungsziele

Verbesserung des derzeitigen Zustands der Lebensstätte

Rogers Goldhaarmoos (*Orthotrichum rogeri*) [1387]

1. Bestand und Erhaltungsziele

Erhaltung der FFH-Arten und Lebensstätten⁽¹⁾ in ihrem derzeitigen Zustand (Bestand)

Lebensstätte
Artnachweis⁽²⁾ mit Anzahl Trägerbäume TB
■ Nachweise

2. Entwicklungsziele

Keine Entwicklungsziele formuliert.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*) [1324]

1. Bestand und Erhaltungsziele

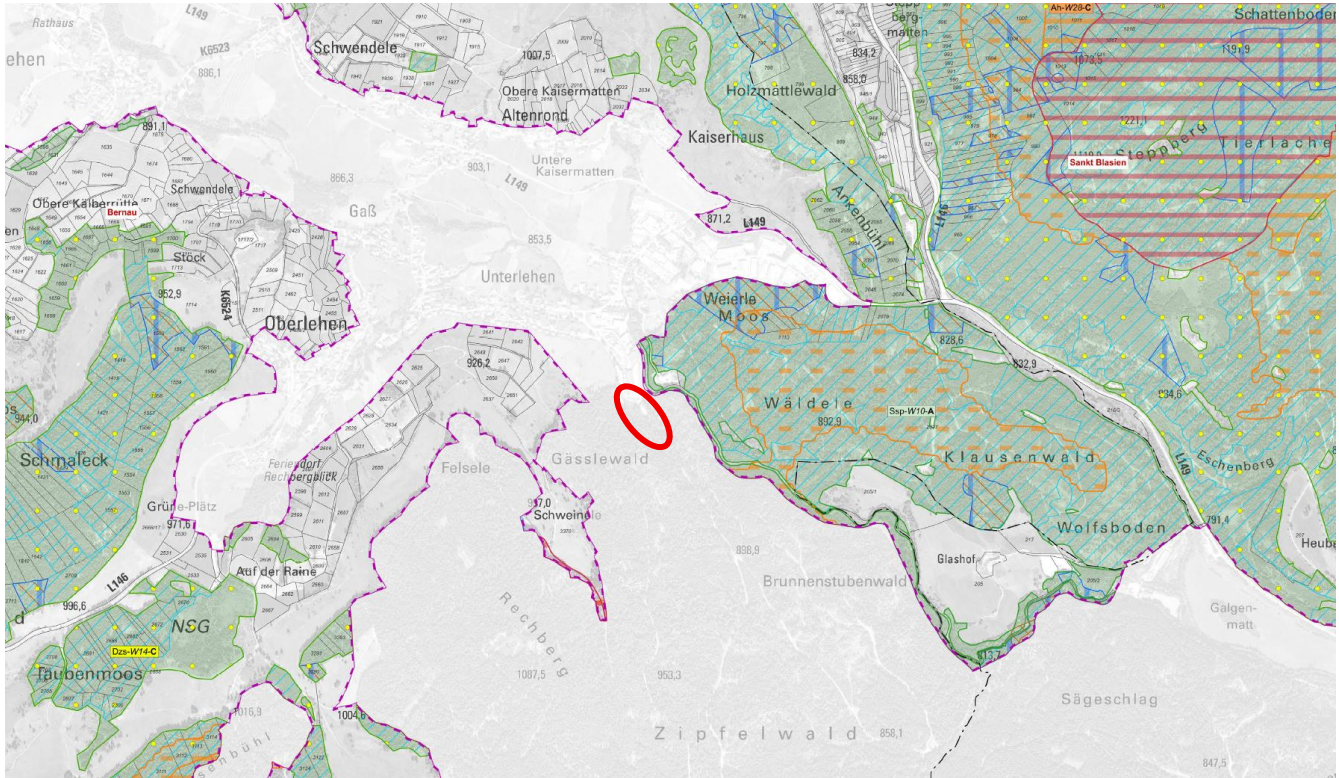
Erhaltung der FFH-Arten und Lebensstätten⁽¹⁾ in ihrem derzeitigen Zustand (Bestand)

Lebensstätte
Artnachweis (nur außerhalb FFH-Gebiet, siehe Übersichtskarte)
■ Wochenstube
■ Winterquartier

2. Entwicklungsziele

Verbesserung des derzeitigen Zustands der Lebensstätte

Karte 7: Lage des Plangebiets „Weierle im Gewerbegebiet Unterlehen II“ (rot umrandet) in Bezug zu den Vogel-Arten Waldmodul (Bestands- und Zielekarte des MaP zum VSG „Südschwarzwald“, Ausschnitt Teilkarte 2.2.6)



1. Bestand und Erhaltungsziele

Arten ohne Darstellung der Artnachweise (Fundpunkte):

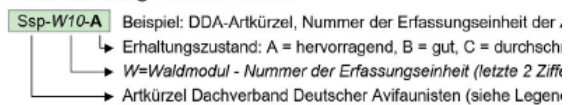
- Ah **Auerhuhn** (*Tetrao urogallus*) [A108]
 - Auerhuhn Kerngebiete des Vorkommens
 - Auerhuhn Randbereiche des Vorkommens
 - Auerhuhn Trittsteine
- Sst **Schwarzstorch** (*Ciconia nigra*) [A030]
 -

Arten mit Darstellung Artnachweise⁽²⁾:

- Dzs **Dreizehenspecht** (*Picoides tridactylus*) [A241]
 -
- Gsp **Grauspecht** (*Picus canus*) [A234]
 -

- Hot **Hohlaube** (*Columba oenas*) [A207]
 -
- Msp **Mittelspecht** (*Dendrocopos medius*) [A238]
 -
- Rfk **Rauhfußkauz** (*Aegolius funereus*) [A223]
 -
- Spk **Sperlingskauz** (*Glaucidium passerinum*) [A217]
 -
- Ssp **Schwarzspecht** (*Dryocopus martius*) [A236]
 -

(1) Beschriftung Lebensstätten:



(2) Beschriftung Nachweise:

0007 Beispiel: Nummer des Artnachweises (letzte vier Ziffern)

2. Entwicklungsziele

Erweiterung der Lebensstätte

- Ah Ergänzungsflächen **Auerhuhn** (*Tetrao urogallus*) [A108]

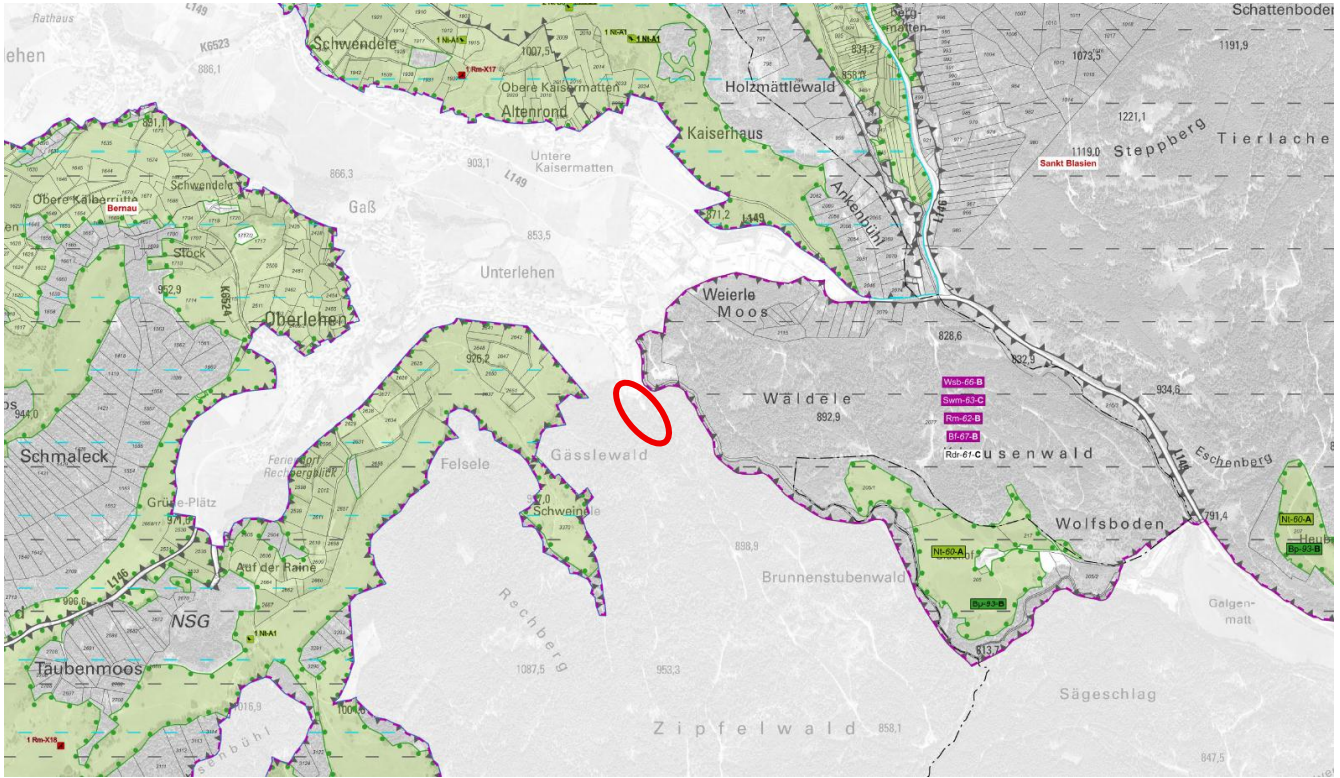
Verbesserung des derzeitigen Zustands der Lebensstätten

- Dzs **Dreizehenspecht** (*Picoides tridactylus*) [A241]

Verbesserung des derzeitigen Zustands der Lebensstätten
 (Lebensstätten außerhalb Bannwälder / Kernzonen / Waldrefugien)

- Sst **Schwarzstorch** (*Ciconia nigra*) [A030]
- Gsp **Grauspecht** (*Picus canus*) [A234]
- Hot **Hohlaube** (*Columba oenas*) [A207]
- Msp **Mittelspecht** (*Dendrocopos medius*) [A238]
- Rfk **Rauhfußkauz** (*Aegolius funereus*) [A223]
- Spk **Sperlingskauz** (*Glaucidium passerinum*) [A217]
- Ssp **Schwarzspecht** (*Dryocopus martius*) [A236]

Karte 8: Lage des Plangebiets „Weierle im Gewerbegebiet Unterlehen II“ (rot umrandet) in Bezug zu den Vogelarten Planersteller (Bestands- und Zielekarte des MaP zum VSG „Südschwarzwald“, Ausschnitt Teilkarte 2.3.6)



1. Bestand und Erhaltungsziele

Arten ohne Darstellung Artnachweise (Fundpunkte):

Zig Zitronenzeisig (*Carduelis citrinella*)

Arten mit Darstellung Artnachweise ⁽²⁾:

- Wsb** Wespenbussard (*Pernis apivorus*) [A072]
- Swm** Schwarzmilan (*Milvus migrans*) [A073] Die Le...
- Rm** Rotmilan (*Milvus milvus*) [A074] Die Lebensstätt...
- Bf** Baumfalke (*Falco subbuteo*) [A099] Die Lebens...
- Wf** Wanderfalke (*Falco peregrinus*) [A103]
- Uh** Uhu (*Bubo bubo*) [A215]

- Hei** Heidelerche (*Lullula arborea*) [A246]
- Bk** Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) [A275]
- Swk** Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*) [A276]
- Sts** Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) [A277]
- Rdr** Ringdrossel (*Turdus torquatus*) [A282]
- Bls** Berglaubsänger (*Phylloscopus bonelli*) [A313]
- Nt** Neuntöter (*Lanius collurio*) [A338]
- Zip** Zippammer (*Emberiza cia*) [A378]

Bestand weiterer im Vogelschutzgebiet relevanter Vogelarten

Lebensstätten weiterer relevanter Vogelarten ⁽¹⁾

Arten ohne Darstellung Artnachweise (Fundpunkte):

- Bp** Baumpieper (*Anthus trivialis*) [A256]
- W** Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) [A257]
- Bep** Bergpieper (*Anthus spinoletta*) [A259]

Datenauswertebogen

FFH 8114311 - Hochschwarzwald um den Feldberg und Bernauer Hochtal

1. Daten zum Schutzgebiet

Schutzgebietstyp:	FFH-Gebiet
Dienststelle:	Landesanstalt für Umwelt
Status:	verordnet
Fläche (ha):	6805,9222
Verordnung/Meldung:	25.10.2018; 08.11.2018 (in Kraft)

2. Kurzbeschreibung

Feldberg mit Vorkommen von alpinen und hochmontanen Arten. Karsee mit einzigartiger Schlammbodenvegetation. Glazial geprägtes Hochmoor mit reichem Formenschatz, von ausgedehnten Weidfeldern bedeckt. Moore in Tälern u. vor Endmoränen.

3. Flächenverteilung / Flurstücke

Kreis:	Breisgau-Hochschwarzwald
Gemeinde:	Feldberg (Schwarzwald) 14% - 952,8291 ha
Gemeinde:	Hinterzarten 2% - 136,1184 ha
Gemeinde:	Oberried 24% - 1633,4213 ha
Kreis:	Lörrach
Gemeinde:	Todtnau 16% - 1088,9475 ha
Kreis:	Waldshut
Gemeinde:	Bernau 28% - 1905,6582 ha
Gemeinde:	Sankt Blasien 16% - 1088,9475 ha

4. Partnerschutzgebiete

-

5. Naturräumliche Einheit

Hochschwarzwald

6. Schlagwortregister

-

7. Biotoptyp

-

8. Arteninventar

Fische	Cottus gobio	Groppe
--------	--------------	--------

Moose	Buxbaumia viridis	Grünes Koboldmoos
Moose	Orthotrichum rogeri	
Säugetiere	Lynx lynx	Luchs
Säugetiere	Myotis emarginatus	Wimperfledermaus
Säugetiere	Myotis myotis	Großes Mausohr

9. Auszeichnung

-

10. Überlagerung

Naturschutzgebiet	65 %	4423,8494 ha
Landschaftsschutzgebiet	25 %	1701,4806 ha
Naturpark	100 %	6805,9222 ha
SPA-Gebiet	97 %	6601,7445 ha
Biosphärengebiet	86 %	5853,0931 ha

11. Lebensraum

3110	Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen (Littorelletalia uniflorae)	Nährstoffarme Stillgewässer
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
4030	Trockene europäische Heiden	Trockene Heiden
6150	Boreo-alpines Grasland auf Silikatsubstraten	Boreo-alpines Grasland
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	Artenreiche Borstgrasrasen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	Magere Flachland-Mähwiesen
6520	Berg-Mähwiesen	Berg-Mähwiesen
7110*	Lebende Hochmoore	Naturnahe Hochmoore
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	Geschädigte Hochmoore
7140	Übergangs- und Schwinggrasmoore	Übergangs- und Schwinggrasmoore
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)	Torfmoor-Schlenken
7230	Kalkreiche Niedermoore	Kalkreiche Niedermoore

8110	Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe (<i>Androsacetalia alpinae</i> und <i>Galeopsietalia ladani</i>)	Hochmontane Silikatschutthalden
8150	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	Silikatschutthalden
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
91D0*	Moorwälder	Moorwälder
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	Hainsimsen-Buchenwald
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	Waldmeister-Buchenwald
9140	Mitteleuropäischer subalpiner Buchenwald mit Ahorn und <i>Rumex arifolius</i>	Subalpine Buchenwälder
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i>	Schlucht- und Hangmischwälder
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>)	Bodensaure Nadelwälder

Datenauswertebogen SPA 8114441 - Südschwarzwald

1. Daten zum Schutzgebiet

Schutzgebietstyp:	SPA-Gebiet
Dienststelle:	Landesanstalt für Umwelt
Status:	verordnet
Fläche (ha):	33515,9102
Verordnung/Meldung:	05.02.2010; 05.02.2010 (in Kraft)

2. Kurzbeschreibung

Naturraum Hochschwarzwald zwischen Höllental und Hochrhein mit Schauinsland, Feldberg, Belchen, Gletscherkessel Präg, Oberer Hotzenwald, Wehratal, Albtal, Schwarza-/Schlücht-Tal, ca. 75% des Gebiets bewaldet, d. Rest überwiegend Grünland (Allmendweiden!)

3. Flächenverteilung / Flurstücke

Kreis:	Breisgau-Hochschwarzwald
Gemeinde:	Breitnau 1% - 335,1591 ha
Gemeinde:	Feldberg (Schwarzwald) 3% - 1005,4773 ha
Gemeinde:	Hinterzarten 3% - 1005,4773 ha
Gemeinde:	Münstertal/ Schwarzwald 3% - 1005,4773 ha
Gemeinde:	Oberried 11% - 3686,7501 ha
Gemeinde:	Schluchsee 8% - 2681,2728 ha
Kreis:	Freiburg im Breisgau, Stadt
Gemeinde:	Freiburg im Breisgau 1% - 335,1591 ha
Kreis:	Lörrach
Gemeinde:	Aitern 1% - 335,1591 ha
Gemeinde:	Fröhnd 1% - 335,1591 ha
Gemeinde:	Häg-Ehrsberg 1% - 335,1591 ha
Gemeinde:	Kleines Wiesental 4% - 1340,6364 ha
Gemeinde:	Schönau im Schwarzwald 3% - 1005,4773 ha
Gemeinde:	Schönenberg 2% - 670,3182 ha
Gemeinde:	Todtnau 13% - 4357,0683 ha
Gemeinde:	Tunau 1% - 335,1591 ha
Gemeinde:	Utzenfeld 1% - 335,1591 ha
Gemeinde:	Wieden 1% - 335,1591 ha

Vögel	Falco subbuteo	Baumfalke
Vögel	Glaucidium passerinum	Sperlingskauz
Vögel	Lanius collurio	Neuntöter
Vögel	Lullula arborea	Heidelerche
Vögel	Milvus migrans	Schwarzmilan
Vögel	Pernis apivorus	Wespenbussard
Vögel	Phylloscopus bonelli	Berglaubsänger
Vögel	Picoides tridactylus	Dreizehenspecht
Vögel	Picus canus	Grauspecht
Vögel	Saxicola rubetra	Braunkehlchen
Vögel	Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen
Vögel	Tetrao urogallus	Auerhuhn
Vögel	Tetrastes bonasia	Haselhuhn
Vögel	Turdus torquatus	Ringdrossel

9. Auszeichnung

-

10. Überlagerung

Naturschutzgebiet	35 %	11730,5686 ha
Naturdenkmal, flächenhaft	0 %	0,0000 ha
Landschaftsschutzgebiet	42 %	14076,6823 ha
Naturpark	100 %	33515,9102 ha
FFH-Gebiet	93 %	31169,7965 ha

11. Lebensraum

-